



Richtlinien
zur Stiftung und Verleihung der
Ehrennadel
des



Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V.

gültig ab 01.01.1999

Der Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V. stiftet eine Ehrennadel.

Die Ehrennadel wird vom Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V. verliehen.

Der Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V. verleiht die von ihm gestiftete Ehrennadel an Personen, die sich um die Feuerwehren des Verbandes oder den Verband selbst in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Die Verleihung der Ehrennadel ist nicht auf Feuerwehrangehörige beschränkt.

Die Ehrennadel wird in Gold und in Silber verliehen (goldener und silberner Eichenkranz).

Mit der Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde überreicht.

Das Vorschlagsrecht haben die Mitgliedswehren, die Wehrleiter und der Gesamtvorstand des Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V.

Die Mitgliedswehren reichen ihre Vorschläge über ihren Wehrleiter ein. Der Wehrleiter prüft die Richtigkeit der gemachten Angaben und leitet den Antrag mit einem Befürwortungsvermerk weiter.

Der Gesamtvorstand des Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V. entscheidet über die eingereichten Vorschläge.

Die Ehrennadel wird in feierlichem Rahmen überreicht.

Geeignete Veranstaltungen hierzu sind zum Beispiel die Feierlichkeiten zur Überreichung des Feuerwehrereenzeichens oder Verbandsversammlungen des Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V. Jugendwarte können bei besonderen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr geehrt werden. Die Entscheidung über den Ort der Verleihung trifft der Gesamtvorstand.

Ehrennadeln, die dem Träger in Verlust geraten, können gegen Erstattung der Beschaffungskosten ersetzt werden.

Im Einzelnen werden für die Vergabe der Ehrennadel folgende Kriterien vereinbart:

1. Mit der **silbernen Ehrennadel** können geehrt werden:

- 1.1 Vorstandsmitglieder des Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V., die mindestens drei Wahlperioden aktiv tätig waren oder deren Einsatz und Leistung in der Verbandsarbeit über das normale Maß hinausging.
- 1.2 Führungskräfte der Mitgliedswehren, die mindestens 15 Jahre eine Führungstätigkeit in ihrer Wehr erfolgreich ausgeübt haben.
Die Beförderung zum Brandmeister gilt als Nachweis der Übernahme einer Führungstätigkeit.
- 1.3 Feuerwehrangehörige, die besondere Funktionen übernommen und sich in den Mitgliedswehren mindestens 15 Jahre über das normale Maß hinaus für die Belange ihrer Wehr eingesetzt haben. Hierzu zählen u.a. Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte, Kassierer und Schriftführer, sowie Wehrführer und stellvertretende Wehrführer, die nicht zu Brandmeistern ernannt wurden.
- 1.4 Verbandsangehörige Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner, die mindestens 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst leisteten und durch Erreichen der Altersgrenze oder krankheitsbedingt ausscheiden müssen.
- 1.5 Personen, die sich in besonderem Maße für den Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V. oder seine Mitgliedswehren verdient gemacht haben. Jeder Wehrleiter kann für diese Form der Ehrung pro Kalenderjahr eine Person vorschlagen.

2. Mit der **goldenen Ehrennadel** können geehrt werden:

- 2.1 Feuerwehrangehörige, die bereits nach 1.2, 1.2 oder 1.3 mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet wurden und ihre Tätigkeit weiter 10 Jahre engagiert ausgeübt haben.
Entscheidend ist die Gesamtdauer der Tätigkeit unabhängig vom Datum der Verleihung der silbernen Ehrennadel.
- 2.2 Personen, die sich in außergewöhnlicher Weise für den Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V. oder seine Mitgliedswehren verdient gemacht haben. Diese Form der Ehrung kann einmal pro Kalenderjahr im Bereich des Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V. ausgesprochen werden.
- 2.3 Mitglieder des Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V., die zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Diese Richtlinien treten auf Beschluss des Gesamtvorstandes des Kreisfeuerwehrverband Birkenfeld e.V. vom 15.12.1998 zum 01.01.1999 in Kraft.